

Tagesordnung II Punkt 23 der öffentlichen Sitzung am 17. Dezember 2015

Vorlagen-Nr. 15-V-51-0031

Grundsanierung und Ausbau der städtischen Kindertagesstätte Hessenring in Nordenstadt

Beschluss Nr. 0471

1. Es wird zur Kenntnis genommen:
 - 1.1 Die städtische Kindertagesstätte Hessenring in Nordenstadt weist einen nicht mehr aufschiebbaren dringenden Sanierungsbedarf auf.
 - 1.2 Erhebliche Mängel an der Gebäudesubstanz (z. B. am Dach, an der Fassade und den Fenstern) und mangelnde Beheizbarkeit sowie das Alter des Gebäudes insgesamt, machen bisher immer wieder Reparaturen erforderlich, die die Substanz aber nicht zu erhalten vermögen.
 - 1.3 Die Notwendigkeit der Beseitigung von Gefährdungssituationen nimmt zu. Zuletzt war vor wenigen Wochen auf Grund dauernd eindringender Nässe Schimmelbefall zu beseitigen.
 - 1.4 Die Arbeits- und Betreuungsbedingungen in der KITA sind aufgrund des geringen Platzangebotes unzumutbar. Dem Personal steht kein adäquater Personalraum sowie Sanitärbereiche zur Verfügung. Differenzierungsräume für Kleingruppenarbeit sind nicht vorhanden. Der Bewegungsraum ist zu klein und in der Ausstattung unzureichend. Ausweichmöglichkeiten sind nicht vorhanden. Das Außengelände ist abgänglich.
 - 1.5 Elternbeirat und Ortsbeirat haben mehrfach interveniert um auf eine Grundsanierung bzw. einen Neubau hinzuwirken. Zuletzt hat der Ortsbeirat eine Sanierung/einen Neubau in seine Beschlussliste zum Haushalt 2016/2017 aufgenommen.
 - 1.6 Eine Machbarkeitsstudie des Hochbauamtes zeigt, dass eine Sanierung des Bestandes und die Erweiterung um zwei Krippengruppen sowie einen Personalbereich auf dem KITA-Grundstück möglich ist. Der Kostenrahmen beläuft sich auf ca. 2,8 - 3,0 Mio. EUR Gesamtkosten. Abhängig von den noch zu planenden Bauabläufen können eventuell noch Kosten für ein Provisorium entstehen.
2. Es wird beschlossen:
 - 2.1 Die Kindertagesstätte Hessenring soll auf dem derzeitigen Grundstück generalsaniert werden und um einen Erweiterungsbau mit 2 Krippengruppen und einem zeitgemäßen Personalbereich ergänzt werden.
 - 2.2 Der Magistrat (Dezernat IV/64 und II/51) wird beauftragt, hierzu eine Vorentwurfsplanung zu erstellen. Die dafür notwendigen Planungskosten in Höhe von rd. 150.000 € werden aus dem Budget von II/51 gedeckt.

Der Magistrat (Dezernat II/51) wird beauftragt, eine konkrete Deckung im Rahmen des Jahresabschlusses 2015 zu nennen.

2.3 Die haushaltstechnische Umsetzung erfolgt zwischen VI/20 und II/51.

(antragsgemäß Magistrat 01.12.2015 BP 0921)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .12.2015
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .12.2015
im Auftrag

1. Dezernat II i. V. m. Dezernat IV
2. Dezernat IV i. V. m. Dezernat II zu Ziffer 2.2
mit der Bitte um weitere Veranlassung
3. Abdruck:
Dezernat VI
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bock